

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, Gemarkung Neuthard

Nochmalige Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfsbeschlusses gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nach dem erstmaligen Entwurfsbeschluss vom 18.12.2018 für den Bebauungsplan „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ wurde der Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Öffentlichkeit um Stellungnahme gebeten. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der im Rahmen der erstmaligen Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen miteinander und gegeneinander am 26.03.2019 in seiner öffentlichen Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ mit Begründung und den textlichen Hinweisen in der Fassung vom 15.03.2019 beschlossen und festgelegt, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Entenfang mit Feuerwehrhaus“ mit allen Anlagen nochmals für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange um eine erneute Stellungnahme gebeten.

Gegenüber dem ersten Entwurf haben sich beim nun geänderten Entwurf vom 15.03.2019 u.a. Änderungen bei der Geschossflächenzahl, bei der westlichen Zufahrt zum Feuerwehrgelände, sowie bei der Zufahrt von der Kreisstraße ergeben. Ferner liegt dem Bebauungsplan jetzt eine erste gutachterliche Stellungnahme zum Thema Überflutungshäufigkeit des Plangebiets im Hinblick auf die derzeitige Hochwassergefahrenkarte für den Bereich bei.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan siehe unten) in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung mit Begründung und textlichen Hinweisen sowie den Ausführungen zum Hochwasserschutz wird vom 15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus kann in diesem Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard, Amalienstr.1, 76689 Karlsdorf-Neuthard abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 01.04.2019

gez. Sven Weigt

Bürgermeister